

**Gemeinde Hille**

**Bebauungsplan Nr. 89**

**„Spembrink“**

**OT Rothenuffeln**

**Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG**

1. Anlass .....	2
2. Artenschutzprüfung (ASP).....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik .....	3
3. Stufe I: Vorprüfung .....	4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	4
3.2 Schutzgebiete .....	5
3.3 Artenspektrum.....	5
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens .....	7
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten.....	7
4. Fazit.....	9
5. Quellenverzeichnis.....	9

Planverfasser:           **o.9 landschaftsarchitekten**  
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:           Elvira Paß  
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin AKNW

Datum:                 19.10.2022

# 1. Anlass

Die Gemeinde Hille plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 „Spembrink“, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Rothenuffeln nachzukommen. Im vorliegenden Fachbeitrag zum Artenschutz werden die Auswirkungen der Planung auf geschützte Tierarten und deren Lebensstätten beurteilt.

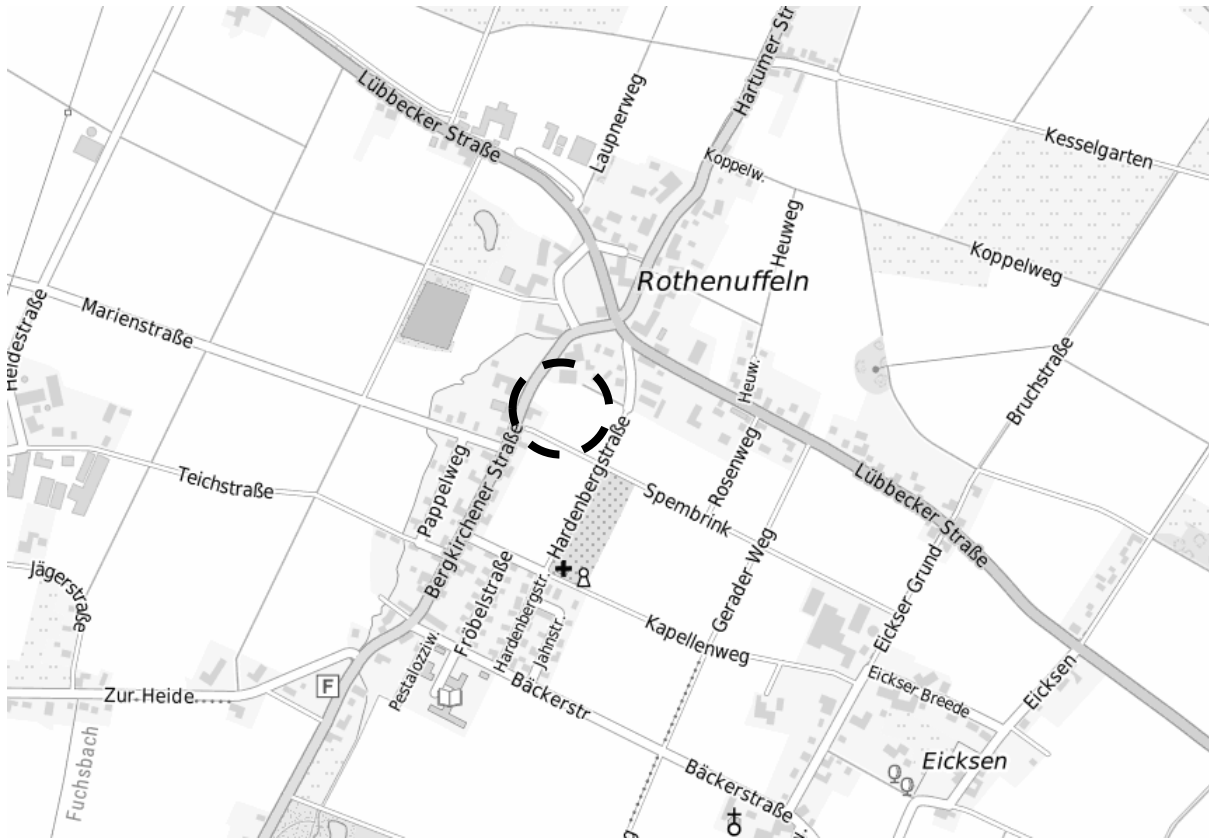


Abbildung 1: Lageplan (Quelle: Geobasis NRW)

## 2. Artenschutzprüfung (ASP)

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

## 2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung

geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

### 3. Stufe I: Vorprüfung

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Ortskern von Rothenuffeln, Gemeinde Hille. Die als Acker bewirtschaftete Fläche grenzt im Westen an die „Bergkirchener Straße“ und im Süden an den „Spembrink“. Östlich schließt zunächst eine weitere Ackerfläche und, weiter östlich, die „Hardenbergstraße“ an. Im Norden wird das Plangebiet von der vorhandenen Wohnbebauung des Ortskerns begrenzt.



Abbildung 2: Luftbild zur Darstellung der umliegenden Strukturen (Quelle: Geobasis NRW)

Die Ackerfläche ist weitgehend von Bebauung umgeben. Südlich und östlich liegen zwar weitere Ackerflächen, ein Anschluss an die offene Landschaft besteht jedoch nicht. Südlich werden die Agrarflächen wiederum durch Bebauung begrenzt. Südöstlich liegt das Friedhofsgelände und im

Nordosten befinden sich Wohnbebauung mit Gärten sowie vereinzelte Gewerbeflächen. Das Plangebiet stellt sich als sehr strukturarm dar. Die angrenzenden Strukturen südlich und nördlich sind Rasenflächen und westlich das Straßenbegleitgrün der „Bergkirchener Straße“ mit straßenbegleitender Laubbaumreihe.

### 3.2 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt nicht im Nahbereich von Schutzgebieten oder geschützten Biotopen.

### 3.3 Artenspektrum

Das im Bereich des Plangebietes zu erwartende Artenspektrum lässt sich u. a. über die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW und ergänzender Rasterkartierungen abfragen. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3718, Bad Oeynhausen, Quadrant 2, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3718 Bad Oeynhausen, Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	sicher brütend	k. A
<i>Anas crecca</i>	Krickente	sicher brütend	k. A
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	sicher brütend	k. A
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U↓
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	S
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand,

↑ = zunehmender Bestand

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	U
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	S
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	U
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	S
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	sicher brütend	S
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	S
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	k. A.
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	S
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast/Winter- vorkommen	k. A.
<i>Porzana porzana</i>	Tümpfelsumpfhuhn	sicher brütend	k. A.
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	S
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand,

↑ = zunehmender Bestand

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	U
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

### 3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Vorhaben führt zu einem Verlust von Ackerfläche. Gehölzstrukturen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Grünordnerisch festgesetzt ist die Anpflanzung eines standortheimischen Laubbaums pro angefangene 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

#### Baubedingte Auswirkungen:

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

#### Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Ackerfläche;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,
- Entstehung von Wohngebäuden mit Gartenfläche;

#### Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Durch die Umwandlung von Acker in ein Wohngebiet werden zusätzliche Störungen durch Lärm (Verkehrslärm), Licht und Bewegung auftreten.

### 3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Bestandsaufnahme der Bio-



top- und Habitatausstattung vor Ort durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Die Bestandserfassung erfolgte am 17.10.2022. Eine detaillierte Einschätzung der Betroffenheit in einer Artentabelle ist aufgrund der Kleinräumigkeit der Fläche verbunden mit einer geringen ökologischen Sensibilität nicht erforderlich.

Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich des Messtischblattes zu erwarten sind werden weitere geschützte und im Plangebiet potenziell vorkommende Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten (wie z. B. Kohlmeise, Amsel, Haussperling) im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.

#### Bewertung im Hinblick auf potenzielle Bruthabitate/Vermehrungsstätten

Vermehrungshabitate und Brutvorkommen sind im Plangebiet aufgrund abweichender Lebensraumanprüche bzw. fehlender Habitatqualitäten für alle im Messtischblatt gelisteten Arten sowie auch für Amphibien und Säugetiere nicht zu erwarten.

Für die streng geschützten und störungsempfindlichen Bodenbrüter Feldlerche, Wachtel oder Kiebitz liegt der Bereich zu nah an Wohnnutzungen. Die Nähe zu Großbäumen und anderen Vertikalstrukturen wird ebenfalls gemieden.

Für das Rebhuhn fehlt es zudem an Strukturvielfalt, die z. B. durch Saumstrukturen, wie Hecken, extensive Gras- und Staudensäume oder extensive Grünlandflächen im Wechsel mit Ackerflächen entstehen.

Weniger streng geschützte Boden- oder Gebüschbrüter, wie z. B. Zilpzalp, Rotkehlen oder Zaunkönig, finden im Plangebiet ebenfalls keine geeigneten Bruthabitate.

Auch in den Randbereichen, die sich mit gepflegten Rasenflächen und vereinzelt Großbäumen ebenfalls als sehr strukturarm darstellen, sind keine Vorkommen geschützter Arten zu erwarten.

#### Bewertung als Nahrungshabitat

Das Plangebiet kann diversen Arten als Nahrungshabitat dienen. Über Ackerflächen jagen Mehl- und Rauchschnäbel ebenso wie Fledermäuse. Eulen und Greifvögel können im benachbarten Baumbestand ansitzen. Auch Feld- und Haussperlinge, Krähenvögel oder Tauben nutzen Ackerflächen zur Nahrungssuche.

Aufgrund der Kleinräumigkeit der Vorhabenfläche sowie des Angebotes an gleichwertigen oder attraktiveren Jagdgebieten, stellt die Ackerfläche für keine der hier betrachteten Arten ein essenzielles Nahrungshabitat dar.

**Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) ist für keine im Messtischblatt gelistete Art oder darüber hinaus im Plangebiet potenziell vorkommende Art durchzuführen.**

## 4. Fazit

Das Plangebiet am Ortskern von Rothenuffeln ist aufgrund der störungsintensiven Lage im Siedlungsbereich und aufgrund fehlender Habitatqualitäten auf der Fläche und in den angrenzenden Bereichen, nicht als Brut- oder Vermehrungshabitat für die hier untersuchten Arten geeignet. Vertiefende Prüfungen sind nicht erforderlich.

Mit dem geplanten Vorhaben entstehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte, da weder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten von der Planung betroffen sind, noch negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand durch den Verlust eines potenziellen Nahrungshabitats zu erwarten sind.

## 5. Quellenverzeichnis

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

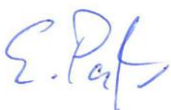
Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 19.10.2022



.....